



Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie
Außenstelle Hannover, Postfach 203, 30002 Hannover

Niedersächsisches Landesamt
für Soziales, Jugend und Familie
- Landesjugendhilfeausschuss -

Die Präsidentin des Nds. Landtages
-Landtagsverwaltung-
Postfach 4407
30044 Hannover

Bearbeitet von
Lisa Schwarzer
E-Mail
Lisa.Schwarzer@ls.niedersachsen.de
Telefax

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
II/714-0103-01/08

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
2 JH 1.17

Durchwahl 0511 89701 -
304

Hannover
24.04.2018

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs
hier: Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Landesregierung – Drs. 18/455**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Möglichkeit der Stellungnahme danke ich Ihnen im Namen des Niedersächsischen Landesjugendhilfeausschusses.

Jugendhilfe nach der Einreise

Der Landesjugendhilfeausschuss begrüßt, dass durch die Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs die bisherige Verwaltungsvereinbarung zur Verteilung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern abgelöst wird. Die vorgesehenen Regelungen zur Jugendhilfe nach der Einreise in den §§ 16 b und c AG SGB VIII entsprechen den bisher in der Verwaltungsvereinbarung getroffenen Regelungen zur Verteilung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Eine rechtliche Legitimation dieser Praxis wird ausdrücklich begrüßt.

Landesjugendhilfeausschuss

Der Änderungsantrag der Fraktionen aus SPD und CDU, die Legislaturperiode des Landesjugendhilfeausschusses nach Ablauf der Wahlperiode bis zur ersten Sitzung des neu gebildeten Landesjugendhilfeausschusses zu verlängern, wird ausdrücklich begrüßt.

Kinderkommission

Durch den Änderungsantrag der Fraktionen aus SPD und CDU ist vorgesehen, die bisherigen Regelungen zur Kinderkommission (Beschluss des Landtages vom 17.09.2015 - Drs. 17/4263) im Nds. AG SGB VIII zu verankern. Eine gesetzliche Verankerung der Kommission begrüßen wir ausdrücklich.

Die Verankerung der Kinderkommission im AG SGB VIII ist aus Sicht des Landesjugendhilfeausschusses jedoch fraglich, da sich die Kinderkommission nicht nur mit kinder- und jugendhilfepolitischen Themen befasst sondern vielmehr mit allen kinder- und jugendpolitischen Themen in der Breite der Landespolitik. Die Kinderkommission soll nach derzeitigem Verständnis die Rechte von jungen Menschen in allen Bereichen der Gesellschaft stärken. Eine rechtliche Verknüpfung mit dem AG SGB VIII würde diese Rolle stark eingrenzen.

Sollte die Kinderkommission dennoch im AG SGB VIII verankert werden, regt der Landesjugendhilfeausschuss folgende Änderungen an:

- In der Bekanntmachung zur Einsetzung der Kinderkommission in Niedersachsen (Bek. d. MS v. 12.10.2018 - 306.2-51080/16) wird die Zielgruppe der Kinderkommission in Nr. 2 wie folgt definiert: "Zielgruppe sind Kinder i.S. der UN-Kinderrechtskonvention, also bis zur Volljährigkeit". Diese Definition wurde nicht im Änderungsantrag zum AG SGB VIII übernommen. Diese Regelung sollte aufgenommen werden.
- Der Landesjugendhilfeausschuss begrüßt, dass die Anzahl der unabhängigen Expertinnen und Experten angepasst wurde und ihre Zahl zukünftig eine Person mehr als die Mitglieder des Landtages in der Kinderkommission umfassen soll.
- In der Bekanntmachung zur Einsetzung der Kinderkommission in Niedersachsen war bisher vorgesehen, dass der Vorschlag für die Benennung der Mitglieder der Kinderkommission einvernehmlich zwischen dem Landesjugendhilfeausschuss und dem Sozialministerium erfolgt; diese Formulierung sollte beibehalten werden, um die Rechte des Landesjugendhilfeausschusses nicht zu schwächen.
- Der Landesjugendhilfeausschuss begrüßt, dass Anträge und Vorschläge aus der Kinderkommission unmittelbar dem Landtag zugeleitet und dann im zuständigen Fachausschuss beraten werden können. Bislang konnten lediglich einvernehmlich Empfehlungen der Kinderkommission über die Landesregierung in das Plenum eingebracht werden.

Der Landesjugendhilfeausschuss befürwortet alle Maßnahmen, die Kinderkommission strukturell zu verankern und das Gremium zu stärken. Die Kinderkommission ist eine unerlässliche Instanz für die Stärkung von Kinderrechten und die Kinder- und Jugendpolitik.

Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Andrea Buskotte

Vorsitzende